

Gescheint täglich  
früh 6<sup>1/2</sup>, Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johannishof 33.  
Buchdruckerei der Redaktion:  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Zunahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Lieferate am Sonnabend bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.  
In den Filialen für Zus. Annahme:  
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,  
Louis Wöhle, Thomaskirchstr. 18, p.  
nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbörse.

Nº 121.

Dienstag den 1. Mai 1877.

71. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorrichtungen des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Rücksicht der hierzu erlassenen Königlich sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

- 1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtdiabetar Herr Medicinalrat Professor Dr. Sonnenkalb als Impfarzt, sowie die Herren Dr. med. Richter, Militärarzt a. D. Kraft und Wundarzt Marx als Assistenten verpflichtet worden sind.
- 2) Das Impfsozial befindet sich im alten Nicolaischulgebäude (Nicolaikirchhof 12).
- 3) Dasselbe findet die öffentlichen Impfungen von hier aufsässischen Kindern jeden Mittwoch von 3 bis 5 Uhr Nachmittags vom 2. Mai ab bis Ende September 1877 unentgeltlich statt.

Dasselbe findet auch die Impfungen je an dem darauffolgenden Mittwoch zur Revision vorzustellen.

4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:

- 1) Diejenigen Kinder,
  - a. welche im Jahre 1876 geboren worden,
  - b. welche in den Jahren 1874 oder 1875 geboren sind und im Jahre 1876 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft aber wegen Krankheit nicht geimpft);
- 2) Diejenigen Säuglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
  - a. welche im Jahre 1865 geboren sind,
  - b. welche in den Jahren 1863 oder 1864 geboren sind und im Jahre 1876 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft aber wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).
- 3) Alle biesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4) unter I. a und b. bemerkte, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.
- Ebenso wird unbemerkten hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
- 4) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Bettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Wurmunder bez. der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
- 5) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14, Abs. 2, des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den unbestimmten Zeiträume und Revisionsterminen beobachtet der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Freistellung von der Impfpflicht durch ärztlichezeugnisse hier nachzuweisen. Die nur geschriebenen Zeugnisse sind in den Impfterminen aufzuweisen.
- 6) Wegen der Überraumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung bez. Kontrolle der oben unter 4) II. a. und b. gebuchten impfpflichtigen Säuglinge wird an die Schulvorschriften besondere Weisung ergehen.
- 7) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Wurminder aber, welche ihre im Jahre 1877 impfpflichtigen bez. wiederimpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterzogen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sonst jedenfalls längstens am 31. December 1877 die vorgeschriebenen Bezeichnungen darüber, daß die Impfung bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, auf dem Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 16 vorzulegen, widergenügt sie sich ohne jede weitere Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu gestraft werden.

Leipzig, den 28. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Dr. Reichel.

## Bekanntmachung.

Nachdem der in unserer Bekanntmachung vom 15. November v. J. als verloren angezeigte Lagerchein Nr. 58028 nicht eingeliefert worden, haben wir heute einen neuen aufgestellt und erklären den alten Lagerchein hiermit für erloschen und unwirksam.

Leipzig, den 30. April 1877.

Lagerhof der Stadt Leipzig.

Gehler, Insp.

## Bur socialen Frage.

Wir versprachen, beachtenswerte und ausführbar erscheinende Vorschläge und Versuche zur Lösung der sozialen Frage, auch wenn sie von sozialistischer Seite kommen, vorzuschriften, zu prüfen und, wenn möglich, zu befürworten. Heute sind wir in der Lage, von einem solchen Versuche berichten zu können. Es handelt sich um einen Gewinnbeteiligungsvorschlag im Bauwesen, der schon in den Vierzig Jahren bei dem Bau des Schweriner Schauspielhauses, Schlosses und Bergbaus durch den Hofbaudirektor, jetzt Mitglied des deutschen Reichstages, mit Erfolg durchgeführt worden. Nach den Mittheilungen, die Demmler selbst gemacht, ist darüber folgendes zu berichten: D. ließ die Maurer- und Zimmerarbeiten, in Betreff deren Leibnahme damals noch die Kunstgesetze galten, unter Beteiligung aller in Schwerin ansässigen Meister auf Rechnung ausführen. Hierbei schied jeder Meister die begehrte Anzahl von Gesellen und Harschen. Der Meister hatte seinerseits Verantwortung und Aufsicht über den Bau. Allwöchentlich mußte er über den Verdienst seiner Arbeiter, einschließlich seines Meistersgeldes, eine Rechnung bei der Bauleitung zur Ausgleichung einstellen. Überdau da, wo im Interesse des Baues eine Accordausführung der Arbeiten wünschenswert erschien, übertrug D. dieselbe nicht an Meister oder andere Unternehmer, sondern unmittelbar an die Arbeiter, theils an Einzelne, in der Regel aber an Gruppen von 6 bis 8 Leuten zu gegenseitig vereinbarten Accordpreisen. Bei Abrechnung der Arbeiten wurde berechnet, welchen Wochenlohn die Leute mittlerweise gleichsam als eine abschlagsliche Zahlung erhalten hatten. Dieser wurde in Abzug gebracht und nun ergab sich der Überverdienst jeder einzelnen

Gruppe, welcher sodann von den Arbeitern unter sich nach ihren eigenen Abmachungen und Berechnungen verteilt wurde. So gelangten beispielhaft beim Marstallbau ca. 2600 und beim Bergbaubau 2200 Thaler zur direkten Auszahlung an die Leute. Bei den Steinmetz-, Bildhauer-, Berggoldberg-, Terracotta- und Cartonarbeiten, welche nicht zünftig waren, halte Hofbaudirektor D. keine Meister, sondern nur Poliere und Werkmeister, die ihre Instructionen von den Bauconductoren erhielten. Dieselben bezogen jedoch den Fortschritten der Arbeiten Abzahlungszahlungen, welche später in Abzug gestellt wurden. Die Lederarbeiten, welche beim Schweriner Residenzschloss eine besondere Vollkommenheit erreicht haben, leitete D. in der Weise, daß er sämtliche Tischlermeister der Stadt zu einer Versammlung berief. Hier teilte er ihnen mit, daß er bei der Ausführung der mehrere Jahre lang dauernden Arbeiten sämmtliche Meister beauftragt und jeden davon ähnlich gleich beauftragt würde. Die Arbeiten sollte er jedoch stets in der Regel im Tagelohn ausführen lassen, wozu sie, die Gesellen zu liefern hätten. Zur Aufsicht beabsichtigte er, einen aus ihrer (der Meister) Miete zu erwählenden Werkmeister anzustellen. Darüber sah er über die weiteren hierbei zur Anwendung kommenden Gesichtspunkte hatte D. besondere Regulative ausgearbeitet. Die Einrichtung hatte sich im Laufe der Jahre so trefflich bewährt, daß nach D.'s Abgang vom Schlossbau im Jahre 1851 auch sein Nachfolger sie vollständig aufrecht erhält. Unter so vielen Arbeitern der verschiedenen Berufsklassen (im Sommer 1847 beim Schlossbau 700 Personen) erreichte stets Zufriedenheit und dem leitenden und beaufsichtigenden Personal wurden die Geschäfte sehr erleichtert; man erfuhr in Ausübung des Berufs weiter der persönliche Unannehmlichkeiten noch weniger. Die

Bauweise selbst hatte keinen Nachteil — vielmehr Vorteile, und die Arbeiten wurden, was Gediegenheit, Tüchtigkeit und künstlerische Ausführung anlangt, in keiner Weise beeinträchtigt, erreichten vielmehr eine große, noch heute anerkannte Vollkommenheit. — Seitens des ausführbaren Architekten — so bemerkte D. — gehörte dazu freilich, daß er Liebe zur Sache und zu den Arbeitern hat. In ähnlicher liberaler Weise verfuhr D. in mehreren von ihm verwalteten großherzoglichen Biegeleien.

einer langen und ehrenvollen Lausbahn geleistete Dienste ausgeschlagen hat.

Ein Vierteljahrhundert ist vergangen, seitdem Großherzog Friedrich von Baden zur Regierung gelangte. Das badische Volk begibt diesen Geburtstag in froher Feststimmung, und mit ihm vereinigen sich die übrigen deutschen Stämme gern, um dem Fürsten ihre Glückwünsche darzubringen, der stets ein aufrichtiger Begleiter des Fortschritts und ein eifriger Förderer der nationalen Einheit gewesen ist.

In der letzten Sitzung des italienischen Senats beschloß bei der Verleihung des Geschenkturms, betreffend die Römische Kirche bei der Geistlichkeit, der Senator Pantaleoni die Vorlage und bebaute, daß dieselbe der Gewissensfreiheit widerstreite und daß sie unwirksam und mit dem Prinzip der Trennung der Kirche vom Staat unvereinbar sei. Der Senator Amari sprach für den Geschenkturm und hob hervor, daß dieselbe notwendig sei, um die Ausschreitungen der Geistlichen aus politischem Gebiete zu verhindern. Die Geistlichkeit habe zu viele Privilegien.

Die Verwerfung der Vorlage würde ein politischer Fehler sein. — Der Patriarch von Benevent, Cardinal Trevisanato, ist gestorben.

In dem bereits erwähnten Manifest der Börse wird eine Entwicklung der orientalischen Wirkungen gegeben, bei welcher England als Ansitzer aller bisherigen Unruhen und Verlegenheiten hingestellt wird. Zur letzten Episode, dem Londoner Protokoll übergehend, sagt das Manifest:

Der Widersatz der Konferenz hätte keine andere Folge haben dürfen, als die, die Großmächte zu veranlassen, vertragsschwer den Friede der moralischen Verpflichtungen, welche die Wirkung ihnen gegenüber eingingen war, sowie die Reaktion des neuen, durch die Verfassung geschaffenen Administrationsmodus abzuwenden. In der That hatte sich die österreichische Regierung ans Werk gemacht, indem sie nicht nur die Einführung der konsti-

## Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 2. Juli 1876 erlassenen Ausführungsverordnung vom 4. Dezember desselben Jahres mit

Zwei und ein Fünftel Pfennig von jeder Steuereinheit zu entrichten und werden die biesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuererträge nebst den städtischen Abgaben an 2,2 Pfennig von jeder Grundsteuer-Einheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme kassen — Ritterstraße Nr. 15, Georgenhalle, 1 Treppen links — zu zahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sümmigen treten müssen.

Leipzig, am 28. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Laube.

## Bekanntmachung.

Die Formulare I., II., III., IV., V., deren allein sich diejenigen Herren Merkte, welche Impfungen vornehmen, je nach Bescheidenheit der Fälle zu bedienen haben, liegen auf dem Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 16, zum Abholen bereit.

Über die ausgeführten Impfungen haben die Herren Merkte für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vornehmen, eine besondere Liste nach dem Formulare V und zwar vollständig aufzuführen, sowie bis zum Schluß des Kalenderjahres ohne jede weitere Aufforderung an die zuständige Behörde, also für die in Leipzig auswärtigen Impfungen anher (Rathaus, 2. Et., Zimmer Nr. 16) einzurichten, wodrigensfalls sie nach §. 15 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden würden.

Auch weisen wir diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Wurminder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen durch Privatarzte impfen lassen, darauf hin, daß es ebenso in ihrem eigenen Interesse liegt, darauf zu achten, daß die ärztlichen Zeugnisse und Impfscheine nach den obgezeigten Formularen aufgestellt werden, da von ihnen der erforderliche Nachweis bei Verminderung der geforderten Strafe eben lediglich mittels der vorgeschriebenen Belegeinheiten zu erbringen, eine andere Form des Nachweises aber als genügend nicht zu erachten ist.

Leipzig, am 28. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Dr. Reichel.

## Bekanntmachung.

Auf der Ringstraße sind vom ehemaligen Halleischen Thor bis zur Nordstraße 3058 Meter, von der östlichen Platz 40 zur Befreiungshalle 4800 Meter,

und von da bis zur Außfahrt am Thomaskirchhof 5210 Meter,

ferner auf der Kleinen Burggasse

circa 1530 Meter Pflaster von bossierten und

150 Meter vergleichend von Mosaiksteinen

nun zu fertigen.

Die hierbei erforderlichen Steinbearbeitungen sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben daraufhin Reflectoren bis zum 8. Mai d. J. Abends 6 Uhr verriegelt bei der Marstall-Expedition niedergelegen, woselbst auch die näheren Bedingungen werden können.

Leipzig, den 28. April 1877.

Des Rath's Straßenbau-Deputation.

## Holzauction.

Mittwoch, den 2. Mai a. c., sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstrevier Burgau auf dem Mittelwaldschlag in Abtheilung 1a

80 starke Abramshäuse und

120 starke weiss buchene Baumhäuser

unter den im Termine öffentlich ausgehängten Bedingungen und der üblichen Unzahlung an den Forstbetriebe verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlag in Abtheil. 1a, in der Nähe des Forsthause Burgau und der Ehrenberger Wiesen.

Leipzig, am 18. April 1877.

Des Rath's Forst-Deputation.

## Tagesgeschichtliche Übersicht.

Leipzig, 30. April.

Die feierliche Enthüllung des Bismarck-Denkmales und die Übergabe desselben an das Baudocommissariat hat am Sonntag Vormittag 11<sup>1/2</sup> Uhr in Rüssingen unter lebhaften Feierlichkeiten stattgefunden. Kundgebungen der sehr zahlreich versammelten Bölkmenge klangen lautlos ab. Die Freie Schule mit einem begeisterten Hoch auf den König Ludwig.

Der Reichsfanaler dirigierte sich nächste Woche über Berlin nach Bayreuth begeben. Nach Mitteilung des "Bayrischen Kuriers" wurden auf Befehl des Königs von Bayern vorigen Freitag für den Fürsten Bismarck sechs Holzpferde mit den nötigen Equipagen durch die hierzu beordnete Dienerschaft etc. nach Rüssingen abgeföhrt. Die Freie Schule mit einem begeisterten Hoch auf den König Ludwig.

Der Widersatz der Konferenz hätte keine andere Folge haben dürfen, als die, die Großmächte zu veranlassen, vertragsschwer den Friede der moralischen Verpflichtungen, welche die Wirkung ihnen gegenüber eingingen war, sowie die Reaktion des neuen, durch die Verfassung geschaffenen Administrationsmodus abzuwenden.

In dem bereits erwähnten Manifest der Börse wird eine Entwicklung der orientalischen Wirkungen gegeben, bei welcher England als Ansitzer aller bisherigen Unruhen und Verlegenheiten hingestellt wird. Zur letzten Episode, dem Londoner Protokoll übergehend, sagt das Manifest:

Der Widersatz der Konferenz hätte keine andere Folge haben dürfen, als die, die Großmächte zu veranlassen,

vertragsschwer den Friede der moralischen Verpflichtungen, welche die Wirkung ihnen gegenüber eingingen war, sowie die Reaktion des neuen, durch die Verfassung geschaffenen Administrationsmodus abzuwenden.

In der That hatte sich die österreichische Regierung ans Werk gemacht, indem sie nicht nur die Einführung der konsti-